

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 8 (1891)

Artikel: Aus der guten alten Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der guten alten Zeit.

Ehemals wurden Diejenigen schwer gestraft, welche sich mit Worten gegen die Behörden und die Obrigkeit vergingen. Die gnädigen Herren wußten die Majestätsvergehen nicht minder zu würdigen, als die Fürsten von Gottes Gnaden. 1619 hat Einer zu Lenzburg politisirt und den Ausspruch gethan, die gnädigen Herren seien große Narren, daß sie sich mit den Bündnern verbündet. Er wird nach Bern gezogen und dort zum Fußfall verurtheilt. 1679 hat ein Zürcher Kaminfeger im Wirthshaus zu Lenzburg gesagt, es seien Herren zu Bern wie groß Schelmen. Er wird durch den Scharfrichter mit Ruthen ausgeschmeizt und verwiesen. 1678 hat ein Bremgartner den Lenzburger Stadtrath geschmäht. Er kommt an's Hals-eisen, muß auf den Knien abbitten, es wird ihm nun die Zunge durch den Nachrichter geschlitzt, er wird von der Stadt verwiesen und das aus besonderer Gnad und Rücksicht auf die Stadt Bremgarten, sonst hätte er den Tod verdient. 1683 behauptete ein Ammerswylter, die Hagglinger seien bräver als die Lenzburger, es kostet ihn dieses geringschätziges Urtheil 30 Pfund. Ein Schinzbacher hat Lenzburg ein „Gusenstädtli“ genannt und wird um 9 Pfund gebüßt. Ein „Kameeltreiber“ von Rüßnacht hat über den Rath und die Lenzburger aufgebehrt und muß dafür 20 Thaler zahlen.

Bis vor 100 Jahren wurde im Aargau noch die Folter angewendet. Die Todesstrafe wurde vollzogen durch Hängen, Ertränken, Enthaupten und Lebendigverbrennen. Der Scheiterhaufen hatte vollkommen die Gestalt eines Backofens in den Dörfern, war etwa 7 bis 8 Fuß hoch und oben mit Stroh und Holz bedeckt. Der Scheiterhaufen brannte wohl drei Stunden. Das ist ein Stückchen „guter alter Zeit“.

